

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Adrian Grasse (CDU) und Oliver Friederici (CDU)

vom 16. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2022)

zum Thema:

Neue Staufalle am Breitenbachplatz

und **Antwort** vom 29. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU) und
Herrn Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12940
vom 16. August 2022
über Neue Staufalle am Breitenbachplatz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche verkehrspolitischen Gründe gibt es für die neue Verkehrsführung am Breitenbachplatz, nach der ein Abbiegen in die Englerallee von der rechten Spur nun nicht mehr möglich ist?

Antworten zu 1:

Die Lichtsignalanlagen (LSA) im Land Berlin werden nach den bundesweit geltenden „Richtlinien für Lichtsignalanlagen“ (RiLSA) konzipiert. Gemäß dieser Richtlinie ist ein zweispuriges Linksabbiegen nicht mehr zulässig, wenn dabei Konflikte mit dem Fußverkehr oder anderem Fahrverkehr entstehen können. Als Resultat eines Petitionsverfahrens aus dem Jahr 2020 wurde daher festgelegt, den Knotenpunkt gemäß der aktuellen Vorgaben anzupassen. Ferner berücksichtigt die Überplanung nunmehr für alle Richtungsrelationen eine adäquate Radverkehrsführung.

Frage 2:

Sind im Vorfeld die Auswirkungen der neuen Verkehrsführung überprüft worden - insbesondere im Hinblick auf die Staubildung, da nun weniger Verkehr vom Breitenbachplatz abfließen kann? Bitte begründen.

Antworten zu 2:

Die Leistungsfähigkeit einer neuen LSA-Steuerung, insbesondere vor dem Hintergrund einer geänderten Verkehrsführung, wird grundsätzlich immer überprüft. Im vorliegenden Fall sind für die neuen Signalprogramme ausreichend gute Verkehrsqualitäten ermittelt worden.

Frage 3:

Wurde im Vorfeld der Maßnahme eine Verkehrszählung durchgeführt?

Antworten zu 3:

Ja, für die Planung der neuen verkehrstechnischen Unterlagen wurde eine Zählung aus dem September 2020 herangezogen, die aufgrund der Pandemie-Einflüsse hinsichtlich ihrer Spitzenwerte mit denen einer Zählung aus dem Juni 2017 abgeglichen wurden.

Frage 4:

Ist die neue Verkehrsführung dauerhaft geplant? Wenn nein, für welchen Zeitraum?

Antworten zu 4:

Die Verkehrsführung ist dauerhaft vorgesehen. Jedoch erfolgten die aufgetragenen Markierungen durch die beauftragte Firma verfrüht. Um den Fehler zu beheben, ist für die 35. Kalenderwoche daher bis zum Abschluss aller Arbeitender Aufbau einer provisorische LSA vorgesehen.

Berlin, den 29.08.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz